

Mutterschutzleistungen Bayern

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 2. Februar 2025 07:35

Zitat von Schokopfote

Ich bin gerade in Elternzeit und hätte im neuen Schuljahr wieder in Teilzeit begonnen.

Nun bin ich aber erneut schwanger und unterbreche zum Juli die Elternzeit für Mutterschutzleistungen.

Das Schulamt sagt nun, ich solle den Teilzeitantrag für nächstes Jahr dennoch ausfüllen, sollte mit der Schwangerschaft was schiefgehen.

Habe ich dadurch Nachteile? Bekomme ich im Mutterschutz trotzdem volles Gehalt oder nur den Teilzeitanteil?

War jemand bereits in der Situation?

Warst du vor der Elternzeit Vollzeit und gehst du direkt von Elternzeit in Mutterschutz?

Dann solltest du im Mutterschutz deine Vollzeitbezüge bekommen.